



Gemeinderatsfraktion FREIE WÄHLER Alfter

Volker Helwich
Görreshof 164
53347 Alfter

Alfter, den 20.10.2010

Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER Alfter nach § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Alfter zur Ratssitzung am 4.11.2010

Ausweisung der Gesamtkosten in Entscheidungsunterlagen für den Gemeinderat bei Investitionsvorhaben oberhalb der festgelegten Wertgrenzen

Begründung

Die drei aktuellen Großinvestitionen der Gemeinde, das Bauvorhaben „Auf der Mierbache“, das Familienzentrum und der Anteil der Gemeinde am „Grünen C“ haben etwas gemeinsam: Die jeweils auf die Gemeinde Alfter zukommenden Gesamtkosten sind nicht ermittelt und ausgewiesen.

Es ist in der Gemeinde Alfter derzeit übliche Praxis, in den Entscheidungsunterlagen für den Gemeinderat höchstens die Herstellungs- oder Anschaffungskosten zu nennen, nicht jedoch die Folgekosten. Die Ratsentscheidungen basieren somit auf unvollständigen Daten. Die dem Bürger versprochene Handlungsweise „nach bestem Wissen und Können“ ist auf dieser Basis nicht möglich.

Diese bisherige Praxis ist um so unverständlicher, weil die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gemäß §14 Absatz 1 und 2 eindeutig verlangt, dass für Investitionen oberhalb der festgelegten Wertgrenzen die Gesamtkosten (Herstellungs-/Anschaffungskosten und Folgekosten) heranzuziehen sind.

Die Ermittlung der Folgekosten einer Investition verursacht nur einen geringen Mehraufwand. Ihre wesentlichen Bestandteile, wie Finanzierungs- und Abschreibungskosten, können leicht berechnet werden, da die entsprechenden Unterlagen (Zinssatz, Abschreibungszeiträume) der Verwaltung vorliegen. Für die anderen Folgekosten, wie Betriebs-, Pflege-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten, reichen solide Schätzwerte auf der Grundlage bestehender Erfahrungen. Schätzwerte sind zu akzeptieren, da endgültige Zahlen oft erst gegen Investitionsabschluss vorliegen.

Die Vorlage der Gesamtkosten und die detaillierte Aufschlüsselung in die relevanten Kostenpositionen liefern dem Gemeinderat die notwendigen Informationen für die solide Beurteilung einer Investition. Zusätzlich bilden sie die Voraussetzung, die mit einer Investition verbundenen Anforderungen (z.B. Pflege-, Unterhalt-, Instandhaltung) an die Gemeinde auf Machbarkeit abschätzen zu können.

Antrag der FREIEN WÄHLER Alfter

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen stellen die FREIEN Wähler Alfter den Antrag, bei zukünftigen Investitionen der Gemeinde oberhalb der festgelegten Wertgrenzen künftig die Gesamtkosten (Herstellungs-/ Anschaffungskosten und Folgekosten) für Ratsbeschlüsse vorzulegen und damit auch der Forderung des § 14 der GemHVO nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Helwich'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'V' and 'H'.

(Volker Helwich)
Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Alfter